



## Getrennte Sammlung von Batterien für leichte Verkehrsmittel (LV-Batterien)

### 1. Neue EU-Batterienverordnung (EU-BATT-VO)

Diese sieht vor, dass neben den bereits bekannten **Geräte-, Fahrzeug- und Industriebatterien** nun auch **Elektrofahrzeugbatterien und Batterien für leichte Verkehrsmittel** getrennt zu sammeln und zu melden sind.

An den **komunalen Sammelstellen** werden neben den **Gerätebatterien und Starterbatterien** (**vormals: Fahrzeugbatterien**) auch **Batterien für leichte Verkehrsmittel** als eigene Batteriekategorie erfasst.

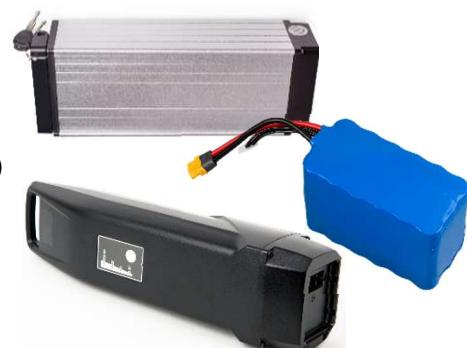
Bisherige Kategorien	Neue Kategorien laut EU-BATT-VO
Gerätebatterien	Gerätebatterien 0 – 5 kg
	Batterien für leichte Verkehrsmittel 0 – 25 kg
Fahrzeugbatterien	Starterbatterien
Industriebatterien	Industriebatterien
	Elektrofahrzeugbatterien

### 2. Batterien/Akkus für leichte Verkehrsmittel (LV-Batterien)

Was sind **Batterien für leichte Verkehrsmittel**:

- gekapselt,
- wiegen bis zu 25 kg,
- liefern elektrische Energie für den Motorantrieb von Radfahrzeugen (auch in Kombination Motor- und Muskelkraft) einschließlich typgenehmigter Fahrzeuge der Klasse L.

Das sind beispielsweise Batterien/Akkus für E-Bikes, E-Roller, E-Scooter, elektrische Skateboards/Longboards, Golftrolleys, leichte Elektromobile oder elektrische Rollstühle.



Fotos: Eshma / anmbph / Lightstar59

Bildbeispiele für leichte Verkehrsmittel:



Fotos: Marianna Lishchenko / Nethuz / Eshma

### 3. Änderungen bei der Batteriensammlung

Mit **April 2026** erfolgt die Sammlung der LV-Batterien in Österreich getrennt von anderen Batteriekategorien. Für die vorwiegend lithium-basierten LV-Batterien kommt ein zusätzliches 60 l-Metallfass zur Anwendung. Es kommen dabei die gleichen Behältertypen wie für die Sammlung von lithium-basierten Gerätebatterien zur Anwendung (60 l-Metallfass mit Entlüftungsöffnung und Vermiculite als Füllmittel).

**Hinweis:** Batterien, die unter diese neue Batteriekategorie fallen und bisher bereits erfasst wurden (beispielsweise Batterien von E-Bikes), sind in diesem neuen Gebinde zu sammeln.

Die beiden Sammelgebinde für lithium-basierte Gerätebatterien bleiben bestehen.

Ergänzend wird das Gebinde für die Sammlung der Batterien für leichte Verkehrsmittel (Lithium) mit einem eigenen Aufkleber bereitgestellt.

LVBATT  
(Lithium)



GBATT  
(Lithium)



**Neuer violetter Aufkleber für LV-Batterien (Lithium)**



Bei der Sammlung werden alle LV-Batterien (Lithium) als beschädigt/defekt verpackt:

- Pole abkleben/Kabel isolieren,
- LV-Batterie einzeln in einen Kunststoff-Sack (Wandstärke mind. 150 µm) geben und
- mit ausreichend Vermiculite in das Fass legen.

Eine Verpackungsanweisung für LV-Batterien liegt jedem Fass bei.

### 4. Zuordnung zur neuen Batteriekategorie

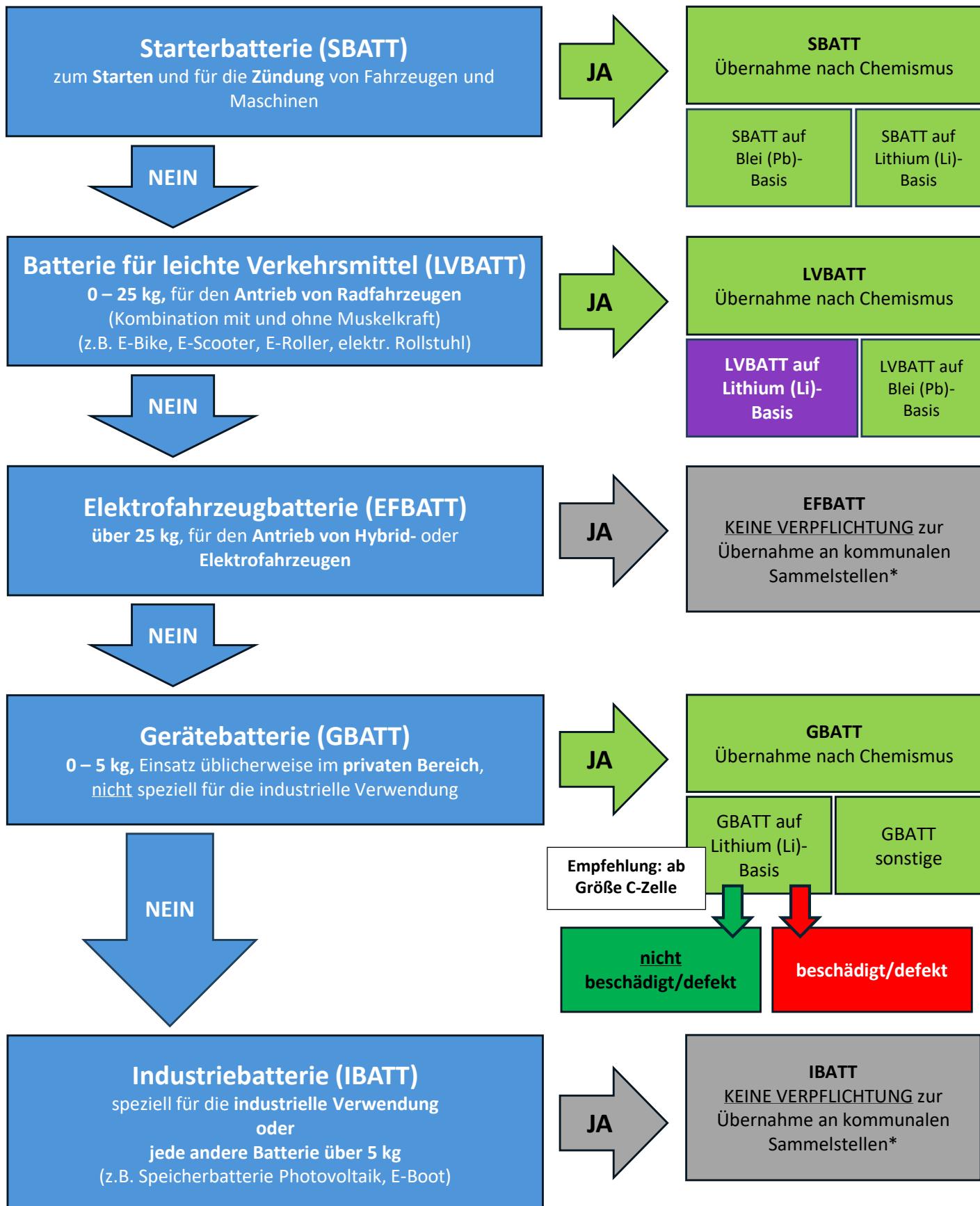
Der beigelegte Entscheidungsbaum gibt eine detaillierte Übersicht für die richtige Zuordnung der jeweiligen Batterien. Sollten darüber hinaus **Fragen zur Zuordnung und Sammlung** entstehen, kontaktieren Sie bitte Ihre:n jeweilige:n **Abfallberater:in**. Diese:r wird bei weiterführenden Fragestellungen mit der **Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle** in Kontakt treten.

**Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH**

[office@eak-austria.at](mailto:office@eak-austria.at)

+ 43 (1) 522 37 62

# Entscheidungsbaum für die Übernahme von Batterien am ASZ



**\*HINWEIS zu EFBATT und IBATT:** Die Bürger:innen an den Händler, Importeur, Hersteller oder Erst-in-Verkehrbringer verweisen bzw. an einen befugten Entsorger.